

08.07.93

Antrag

des Landes Hessen

zur

Entscheidung des Bundesrates zur Ergreifung von Maßnahmen gegen
Ozonbelastungen/Sommersmog

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt 26 der 659. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Die letzten drei Absätze werden durch folgenden Wortlaut
ersetzt:

"Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, noch in
diesem Sommer dem Bundesratsbeschluß vom 25. September 1992,
Drucksache 530/92 (Beschluß), nachzukommen und einen
detaillierten nationalen Maßnahmenplan zur Senkung der Ozon-
Vorläuferstoffe vorzulegen. Hierzu sind kurzfristig vor allem
länderübergreifend wirksame Eingriffe in den Straßenverkehr zu
prüfen, für die neue, einheitliche immissionsschutzrechtliche
Vorschriften zu entwickeln sind.

Weiterhin fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf,
umgehend von der seit 1990 bestehenden Ermächtigungsgrundlage
des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz Gebrauch zu machen
und eine Konzentrationswerte-Verordnung zu erlassen.

Ausgeliefert am 08. JULI 1993

...

Begründung: (nur für das Plenum)

Mit dem Antrag wird in dem vom Umweltausschuß vorgeschlagenen Entschließungstext (Drs. 443/1/93) lediglich das Wort "weiträumig" durch das Wort "länderübergreifend" ersetzt.

Die Konzentrationswerte-Verordnung nach § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist notwendig, um die dort vorgesehenen regionalen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen nach bundeseinheitlichen Maßstäben umsetzen zu können.

Um jedoch wirksame verkehrsbeschränkende Maßnahmen gerade zur Verminderung der Ozonbelastung vornehmen zu können, sind im Regelfall Maßnahmen zu treffen, die mehrere Bundesländer, in besonderen Situationen möglicherweise auch das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland umfassen. § 40 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz bilden jedoch für ein länderübergreifendes Vorgehen keine geeignete Rechtsgrundlage. Deshalb wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, wie eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage, auf deren Basis mehrere Länder zugleich handeln können, zu gestalten wäre.